



Vorlage Nr.: V-Pro00025/20

Datum: 16. APR. 2020

Vorlage

für den Stadtbezirksbeirat Prohlis

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Prohlis

öffentlich

beschließend

Gegenstand:

Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Prohlis, hier: Innenhofkonzert als Teilprojekt zu "Himmel über Prohlis"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat Prohlis beschließt die Zuwendung zum Projekt gem. Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Prohlis für das Jahr 2020 i. H. v. 9.450,00 Euro.

bereits gefasste Beschlüsse:

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
 Projekt/PSP-Element:
 Kostenart:
 Investitionszeitraum/-jahr:
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:
 Laufende Einzahlungen/jährlich:
 Laufende Auszahlungen/jährlich:
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:	Mittel des Stadtbezirksbeirates Prohlis
Teilergebnishaushalt/-rechnung:	
Produkt:	
Kostenart:	43180000
Einmaliger Ertrag/Jahr:	9.450,00 Euro
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

Deckungsnachweis:	
PSP-Element:	10.100.11.1.1.10.16
Kostenart:	43180000

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Die Dresdner Sinfoniker führen im Juni 2020 ein Werk für 20 Alphörner, 6 Trompeten und ein Set großer Taiko-Trommelein auf. Markus Lehmann-Horn schreibt seine Musik nicht für den Konzertsaal, sondern für die Topographie einer Hochhaussiedlung in Dresden-Prohlis. Auf einem Parkdeck stehend erleben die Zuhörer, wie sich der Klang von Alphörnern und Trompeten mit dem Beat japanischer Trommeln mischt. „Himmel über Prohlis“ ist auch ein Projekt der Musikvermittlung. Ein wichtiger Teil des Programms findet deshalb bereits Stunden vor der eigentlichen Aufführung in Form eines Innenhofkonzertes statt.

Anliegen ist es dabei, die Bewohnerinnen von Prohlis für ein ungewöhnliches Konzertformat zu interessieren, das die üblichen kulturellen Verabredungen für Klassische und Neue Musik (Konzertsaal, Abendkleidung) unterläuft, so zunächst Schwellen abbaut, aber dabei auch künstlerisch Neues wagt.

Der Nachmittag beginnt mit einer Solo-Performance der Taiko-Trommelein. Anschließend vertei-

len sich die Hornist*Innen der Dresdner Sinfoniker in Quartett-Stärke auf die Innenhöfe des Quartiers, spielen Elemente der neuen Komposition an und kommen mit interessierten Bewohner*Innen ins Gespräch. Diese sind eingeladen, es sich mit Decken und selbst mitgebrachtem Picknick gemütlich zu machen. So wird der Nachmittag außerdem zu einem Quartiersfest.

Ein ausführlicher Vorabbericht zum Begleitprojekt "Himmel über Prohlis" ist als Anlage 3 beigelegt und kann zudem in der Mediathek des Sachsen Fernsehen unter <https://www.sachsenfernsehen.de/mediathek/692035/> angeschaut werden.

Die Aufführung ist für den 26.06.2020 geplant. Sollte der Termin aufgrund der aktuellen Ereignisse verschoben werden müssen, wird dies rechtzeitig bekannt gemacht.

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) vom 13. Dezember 2018 und die Rahmenrichtlinie einschließlich darin aufgeführter gesetzlicher Regelungen und die allgemeinen Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen für Projektförderung (AllBewBed – P StDD) vom 21. Juni 2000, geändert am 1. August 2001, der Landeshauptstadt Dresden in den jeweils gültigen Fassungen. Zuwendungen im Sinne dieser Stadtbezirksförderrichtlinie sind freiwillige, zweckgebundene Leistungen, die die Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung erbringt. Dabei handelt es sich um Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben, die in dem Verantwortungsbereich der Stadtbezirksbeiräte liegen.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen. Als Teilfinanzierung werden sie im Wege einer anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Mit dem im Rahmen des Förderverfahrens erarbeiteten Projektdatenblatt und der dort aufgeführten Begründung des Fördervorschlages wird durch das Stadtbezirksamt Prohlis die Auswertung und Bewertung dokumentiert. Dieses kann ggf. zur Entscheidungsbegründung im Zuwendungsbescheid herangezogen werden. Von den Fördervorschlägen abweichende Entscheidungen des Stadtbezirksbeirates Prohlis sind mit den dort herangezogenen Kriterien zur Ermessensausübung zu begründen und zu dokumentieren.

Der Projektantrag wurde hinsichtlich der o. g. Vorschriften und Kriterien vom Stadtbezirksamt Prohlis geprüft, notwendige Eigenmittel wurden nachgewiesen, die Förderfähigkeit wird bestätigt. Das Stadtbezirksamt empfiehlt die Förderung des Projektes. Aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Prohlis stehen mit Stand 15.04.2020 noch 441.025,00 Euro zur Verfügung.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Projektdatenblatt

Anlage 2 – Prüfung Voraussetzung Stadtbezirksförderrichtlinie

Anlage 3 – Projektbeschreibung



Jörg Lämmerhirt
Stadtbezirksamtsleiter